



AUSGEZEICHNET

M&M RATING

Grundfähigkeit

Gesellschaft

Tarif

Stand: MM/JJJJ – ID: D XXXXX www.mm-ratings.de

MORGEN & MORGEN

M&M RATING GRUNDFÄHIGKEIT

Jahrgang 2020

Inhalt

1. Motivation	3
2. Allgemeines zum Verfahren	4
2.1. Bewertungsskala	4
2.2. Interpretation des Ratings	4
2.3. Grundlage des Ratings und Aktualisierung	4
2.4. Der M&M-Rating-Grundsatz	4
2.5. Grundlage des Ratings und Aktualisierung	4
3. Das Verfahren	5
3.1. Bedingungsanalyse der Grundfähigkeiten -Tarife	5
3.2. Das Bewertungsverfahren.....	5
3.3. Grundsatz der Bewertung	5
4. Anhang – Leistungsfragen	7

1. MOTIVATION

In der Beratung zur Arbeitskraftabsicherung steht zumeist die Berufsunfähigkeitsversicherung (BUV) im Vordergrund. Häufig ist die Vermittlung einer BUV jedoch aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen nicht möglich. Dann müssen andere Absicherungskonzepte in Erwägung gezogen werden.

Zwar stellt die Grundfähigkeitenversicherung keine primäre Arbeitskraftabsicherung dar, jedoch weist sie sehr große Überschneidungsbereiche auf. Zudem sind die Leistungsauslöser für den Endverbraucher sehr gut nachvollziehbar. Auch deswegen ist eine große Dynamik zu beobachten. Viele neue Tarife werden am Markt platziert, bestehende Tarife werden aktualisiert.

Um einem ausufernden Bedingungs Wettbewerb entgegenzuwirken und der Grundfähigkeitenversicherung ihre Stellung als günstiges Ausweichprodukt der Arbeitskraftabsicherung zu wahren und weiter zu stärken, verzichtet dieses Rating auf die Einbeziehung immer feinteiligerer Leistungsauslöser. Eine ausgezeichnete Bewertung soll das Produkt erhalten, welches den Grundgedanken des Ausweichproduktes verfolgt. Einer flächendeckenden Absicherung der Arbeitskraft würde es entgegenwirken, wenn durch immer weitere Zusatzoptionen und Erweiterungen das Produkt der Grundfähigkeitenversicherung aus finanziellen Gründen nicht mehr für die Zielgruppe der körperlich tätigen Berufsgruppen darstellbar wäre.

Neben den allgemeinen Wertungsgesichtspunkten, die aus den biometrischen Versicherungen bekannt sind, wird in diesem Rating ein besonderer Schwerpunkt auf die Qualität der einzelnen Auslöser der Grundfähigkeitenbeeinträchtigung gelegt. Ziel ist es, für die einzelnen Grundfähigkeiten einen Standard herauszubilden, der die Zielgruppe der körperlich tätigen Versicherungsnehmer bestmöglich absichert, ohne sich dabei in teuren Details zu verlieren.

Für den Versicherungsnehmer stellt sich neben den offensichtlichen Prämienunterschieden unweigerlich die Frage, bei welchem Tarif er die besseren Leistungen bzw. die kundenfreundlichsten Versicherungsbedingungen erhält. Manche Versicherer bieten auch verschiedene Tarife mit unterschiedlichen Versicherungsbedingungen an. Bei der Beantwortung der Frage nach der Bedingungsqualität kann ein Rating helfen.

Mit Ratingergebnissen kann der Vermittler einen hochkomplexen Sachverhalt in eine einfache Sternelogik übersetzen und dem Endkunden vermitteln. Auch Presse, Medien, Verbraucherorganisation usw. sind rating-affin. Der Vermittler kann ein positiv getestetes, von einem **unabhängigen** Haus in der Qualität bestätigtes, Produkt leichter platzieren. Weitere Effekte eines Ratings sind Produktverbesserungen im Zeitablauf, hauptsächlich Bedingungsverbesserungen, und ein gestiegener Fokus auf solche Produkte.

All diese Gründe haben M&M bewogen, die Grundfähigkeiten-Tarife detailliert zu untersuchen, zu analysieren und letztlich einem Rating zu unterziehen. Bewertet wird hierbei die Qualität der Bedingungen. Preise spielen wie immer bei M&M bei der Ratingbewertung keine Rolle, diese muss der Vermittler bei der bedarfsorientierten Beratung natürlich hinzuziehen, da höhere Bedingungsqualität in der Regel mit höheren Prämien einhergeht.

Die Bedingungen werden anhand von Leistungsfragen bewertet. Nur in den AVB aufgeführte Leistungen werden bewertet, da nur hierauf ein Rechtsanspruch besteht. Ein Grundsatz, der allen M&M-Bedingungsratings bzw. -analysen seit Jahren zugrunde liegt.

2. ALLGEMEINES ZUM VERFAHREN

Das Rating Grundfähigkeit beinhaltet ausschließlich die **Bedingungsanalyse** auf Basis der einzelnen Tarife bzw. Tarifkombinationen. Das Rating einer Tarifkombination wird mit ★ bis ★★★★★ bewertet.

Bewertet wird die Tarifkombination anhand von 36 Leistungsfragen.

Das Rating Grundfähigkeit ist tarifbezogen. Ein Anbieter kann mehrere Tarife mit unterschiedlichen Ratingergebnissen haben.

2.1. Bewertungsskala

Bei den Ergebnissen gilt folgende Interpretation der Bewertungen – wie bei den M&M-Ratings üblich:

Ergebnis	Wertung
★	Sehr schwach
★★	Schwach
★★★	Durchschnittlich
★★★★	Sehr gut
★★★★★	Ausgezeichnet

2.2. Interpretation des Ratings

Ein Bedingungswerk eines Tarifs wird mit dem Ansatz danach untersucht, ob das Bedingungswerk ausgezeichnete Bedingungen aufweist.

2.3. Grundlage des Ratings und Aktualisierung

Basis der Bewertungen sind die vorliegenden justiziablen Versicherungsbedingungen.

Das Rating Grundfähigkeit wird regelmäßig aktualisiert.

2.4. Der M&M-Rating-Grundsatz

MORGEN & MORGEN erhebt **KEINE** Gebühren für die Erhebung und Qualifizierung der Daten sowie für die Durchführung des Ratings. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich durch die laufenden Lizenzgebühren der M&M-Anwender. Hierdurch sind absolute Unabhängigkeit und Neutralität gewährleistet. Darüber hinaus ist hierdurch ein Rating über im Prinzip ALLE Anbieter bzw. Tarifvarianten möglich.

2.5. Grundlage des Ratings und Aktualisierung

Basis der Bewertungen sind die vorliegenden justiziablen Versicherungsbedingungen. Das M&M Rating Grundfähigkeit wird regelmäßig aktualisiert.

3. DAS VERFAHREN

3.1. Bedingungsanalyse der Grundfähigkeiten -Tarife

Der Erstellung des Ratings Grundfähigkeit ging eine intensive und langwierige Untersuchung der am Markt vorhandenen Bedingungswerke voraus. Insgesamt besteht die Bedingungsanalyse aus 69 Fragen. Davon sind 36 Fragen für das Rating relevant, die übrigen werden nachrichtlich ausgewiesen.

Die ratingrelevanten Fragen beurteilen Sachverhalte und Produkteigenschaften, die als wesentlich für die (Bedingungs-) Qualität eines Produkts anzusehen sind. Die Kundenfreundlichkeit steht hier klar im Fokus, ebenso die Eindeutigkeit der Aussagen im Bedingungswerk. Selbstverständlich werden hier auch unübliche Einschränkungen erfasst und beurteilt.

3.2. Das Bewertungsverfahren

Das Rating besteht aus 36 Leistungsfragen. Diese Fragen sind entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet und zwar in den Kategorien „sehr wichtig“ (entspricht 5 Punkten), „wichtig“ (entspricht 3 Punkten) sowie „weniger wichtig“ (entspricht 1 Punkt).

Im Einzelnen sind die Fragen wie folgt aufgeteilt:

- 15 Fragen a Kategorie 1 = max. 15 Punkte
- 10 Fragen a Kategorie 3 = max. 30 Punkte
- 11 Fragen a Kategorie 5 = max. 55 Punkte

Diese Leistungsfragen sind entweder „voll erfüllt“ (entspricht 100% der Punkte), „eingeschränkt erfüllt“ (entspricht 50% der Punkte) oder „nicht erfüllt“ (entspricht 0 Punkten). Grundsätzlich gilt eine Antwort als „eingeschränkt erfüllt“, wenn weder „voll erfüllt“ noch „nicht erfüllt“ erreicht ist. Es wird im Erfüllungsgrad nicht noch weiter unterschieden.

Durch Summation der 36 Fragen entsprechend der Erfüllungsgrade des Tarifs und der Gewichtung der Frage erhält jeder Tarif eine Anzahl von Gesamtpunkten. Somit ergibt sich eine maximal zu erzielende Punktzahl von 100 Punkten.

3.3. Grundsatz der Bewertung

Für die Höchstbewertung ★★★★★ wird eine Mindestpunktzahl von 90 Punkten gefordert.

Für die nächsten Kategorien werden als Mindestpunktzahlen 80, 70 bzw. 60 Punkte gefordert.

Zusätzlich zu den reinen Punktezahlen werden weitere Mindest-Kriterien gefordert, um die jeweilige Klasse zu erreichen. Das bedeutet, dass ein Tarif eine Klasse nur erreichen kann, wenn er die erforderlichen Mindestkriterien erfüllt. Ein Tarif, der beispielsweise aufgrund der erreichten Punktzahl 5 Sterne erreichen würde, aber eines oder mehrere der Mindestkriterien für diese Klasse nicht erfüllt, wird abgewertet.

Hier eine Übersicht über die Bewertung des Ratings Grundfähigkeit:

Ergebnis	Punkte	Mindest-Kriterium*	Erfüllungsgrad
★★★★★	90	R02, R07, R08	Eingeschränkt erfüllt
		R03, R04, R05, R06	Voll erfüllt
★★★★	80	R01, R03, R04	Eingeschränkt erfüllt
			Voll erfüllt
★★★	70	R05	Eingeschränkt erfüllt
			Voll erfüllt
★★	60		
★			

* bezieht sich auf die Fragennummern im Anhang

Wichtiger Hinweis: Das Rating Grundfähigkeit ist tarifbezogen und nicht gesellschaftsbezogen.

4. ANHANG – LEISTUNGSFRAGEN

In folgender Tabelle sind die ratingrelevanten Leistungsfragen des Ratings Grundfähigkeit zusammengefasst, zusätzlich mit dem Gewicht der Frage sowie der Kennzeichnung, ob die volle oder teilweise Erfüllung dieser Frage ein Mindestkriterium für eine Bewertung von ★★★, ★★★★ oder ★★★★★ darstellt:

Fragennummer	Leistungsfrage	Gewicht	Mindestkriterium
R01	Wird bei einem verspätet gemeldeten Versicherungsfall ohne Einschränkung rückwirkend geleistet?	5	für ★★★★★ bis ★★★★★
R02	Wird der Prognosezeitraum auf sechs Monate verkürzt?	5	für ★★★★★
R03	Wird bei einer bereits sechs Monate andauernden ununterbrochenen Fähigkeitenbeeinträchtigung rückwirkend von Beginn an geleistet?	5	für ★★★★★ bis ★★★★★
R04	Ist jeder einzelne Fähigkeitenverlust ausreichend, um die Leistungspflicht zu begründen?	5	für ★★★★★ bis ★★★★★
R05	Verzichtet der Versicherer auf unübliche Einschränkungen bzw. Klauseln, die nicht zu den ratingrelevanten Sachverhalten gehören?	5	für ★★★ bis ★★★★★
R06	Verzichtet der Versicherer auf sein Recht auf Beitragserhöhung oder Kündigung bei unverschuldeter Obliegenheitsverletzung des Versicherungsnehmers nach § 19 VVG?	5	für ★★★★★
R07	Besteht der Versicherungsschutz weiter, wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer ins Ausland verzieht?	5	für ★★★★★
R08	Werden auf Antrag die Beiträge ab dem Zeitpunkt der Leistungsmeldung bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht gestundet?	3	für ★★★★★
R09	Beschränkt der Versicherer die Mitwirkungspflicht des Versicherungsnehmers auf zumutbare ärztliche Anweisungen?	3	---
R10	Bietet der Versicherer Überbrückungsmöglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten an?	3	---
R11	Bietet der Versicherer Nachversicherungsgarantien bei Heirat und Geburt/Adoption an?	3	---
R12	Bietet der Versicherer Nachversicherungsgarantien bei weiteren Ereignissen an?	3	---
R13	Bietet der Versicherer die Möglichkeit, die Vertragslaufzeit ohne Gesundheitsprüfung zu verlängern?	3	---
R14	Bietet der Versicherer Nachversicherungsgarantien bei einer Senkung der Überschußbeteiligung beim Überschußsystem Bonusrente an?	1	---

Fragennummer	Leistungsfrage	Gewicht	Mindestkriterium
R15	Leistet der Versicherer die Rente, wenn eine Pflegebedürftigkeit nach ADL oder SGB XI vorliegt?	1	---
R16	Bietet der Versicherer die Möglichkeit der Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung an?	1	---
R17	Besteht im Fall der Leistungsablehnung eine eindeutige und kundenfreundliche Regelung für die Nachzahlung gestundeter Beiträge?	1	---
R18	Wird in den Bedingungen auf die Dauer des Rücktrittsrechts nach § 21 VVG wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht hingewiesen?	1	---
R19	Verpflichtet sich der Versicherer, den Versicherungsnehmer über den Stand der Leistungsprüfung innerhalb bestimmter Zeitintervalle zu informieren?	1	---
R20	Verzichtet der Versicherer bei einem Verzug der versicherten Person ins Ausland auf Untersuchungen im Inland?	1	---
R21	Verzichtet der Versicherer auf eine Meldepflicht der versicherten Person bei gesundheitlichen Verbesserungen im Leistungsfall?	1	---
GF01	Ist die Grundfähigkeit "Anordnung gesetzlicher Betreuung" leistungsauslösend?	1	---
GF02	Ist der Verlust der Grundfähigkeiten "Gebrauch eines /beider Arme, Arme bewegen" leistungsauslösend?	5	---
GF03	Ist die Grundfähigkeit "Autofahren" leistungsauslösend?	3	---
GF04	Ist die Grundfähigkeit "Gehen" leistungsauslösend?	5	---
GF05	Ist die Grundfähigkeit "geistige Leistungsfähigkeit, sich orientieren, Intellekt" leistungsauslösend?	3	---
GF06	Ist die Grundfähigkeit "Gleichgewicht" leistungsauslösend?	1	---
GF07	Ist der Verlust der Grundfähigkeiten "Gebrauch der Hände, Greifen, Handfunktion" leistungsauslösend?	5	---
GF08	Ist die Grundfähigkeit "Heben und Tragen" leistungsauslösend?	1	---
GF09	Ist die Grundfähigkeit "Hören" leistungsauslösend?	1	---
GF10	Ist die Grundfähigkeit "Knien und Bücken" leistungsauslösend?	5	---
GF11	Ist die Grundfähigkeit "Sehen" leistungsauslösend?	1	---
GF12	Ist die Grundfähigkeit "Sitzen" leistungsauslösend?	1	---

Fragennummer	Leistungsfrage	Gewicht	Mindestkriterium
GF13	Ist die Grundfähigkeit "Sprechen" leistungsauslösend?	3	---
GF14	Ist die Grundfähigkeit "Stehen" leistungsauslösend?	3	---
GF15	Ist die Grundfähigkeit "Treppe steigen" leistungsauslösend?	1	---